

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17179 –**

Situation von 40plus-Studierenden

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer mehr Menschen wollen nach ihrer Erstausbildung im Laufe des Erwerbslebens ein (weiteres) Studium aufnehmen, um sich z. B. beruflich neu zu orientieren. Studierende im Alter von 40 oder mehr Jahren (im Folgenden „40plus-Studierende“) haben in der Regel keinen Anspruch auf herkömmliche Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG, Begabtenförderung oder Studienkredite, da sie die gesetzten Altersgrenzen überschreiten. Sie greifen deshalb oft auf ihre eigenen Ersparnisse oder auf Unterstützung durch Dritte zurück. Oftmals sind sie gezwungen, berufsbegleitend in Teilzeit zu studieren. Dadurch können sich Studiendauer und Kosten erhöhen. Studierende über 40 unterscheiden sich von jüngeren Studierenden nicht nur durch ihr Alter, sondern oft auch durch ihre Herangehensweise, die Art ihrer Motivation und beleben durch ihren anderen Umgang mit Lehrenden und Inhalten oftmals die wissenschaftliche Debatte.

Die Bundesregierung sieht sich in Teilen selbst für die Belange von 40plus-Studierenden zuständig. So möchte sie in Abstimmung mit den Ländern in der Nationalen Weiterbildungsstrategie (Handlungsziel 1) auch die hochschulische Weiterbildung sowie Teilzeitstudiengänge und berufsbegleitende Studiengänge fördern (https://www.bmbf.de/files/NWS_Strategiepapier_barrierefrei_DE.pdf). Diese Studienmodelle betreffen 40plus-Studierende in besonderem Maße.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) mit dem Ziel erarbeitet, Antworten auf den digitalen Wandel zu finden und die berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärker als bisher zu fördern.

Derzeit studieren in Deutschland circa 2,8 Millionen Studierende. Davon haben circa 3,4 Prozent das Alter von 40 Jahren überschritten. Für die Bundesregierung ist die flächendeckende und dauerhafte Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bei bedarfsgerechtem Erhalt der Studienkapazitäten ein zentrales Ziel. Sie strebt damit die Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden unabhängig von deren Alter, Herkunft, Geschlecht oder anderer Merkmale an.

1. Wie viele 40plus-Studierende (Promovierende im Folgenden immer ausgenommen) sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (Wintersemester 2019/2020) an deutschen Hochschulen eingeschrieben (bitte die Entwicklung der Zahlen in den letzten fünf Jahren aufzeigen, auch für alle Unterfragen)?
 - a) Wie viele von diesen Studierenden sind älter als 65 Jahre?
 - b) Wie viele von diesen Studierenden studieren in Teilzeit?
 - c) Wie verteilen sich diese Studierenden auf die Länder (bitte einzeln nach Ländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die beigegefügte Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für 40plus-Studierende sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?

Ein Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) besteht im Regelfall nur bis zu einer Altersgrenze von 30 Jahren bei Beginn der Ausbildung. Für die Förderung eines Masterstudiums liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren bei Beginn des Studiums (§ 10 Absatz 3 Satz 1 BAföG). Von dieser Altersgrenze sieht § 10 Absatz 3 Satz 2 BAföG jedoch Ausnahmetatbestände vor, bei deren Vorliegen ohne Altersgrenze gefördert wird. Dazu zählen insbesondere der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem sogenannten „zweiten Bildungsweg“ oder durch berufliche Qualifikation, aber auch die verspätete Aufnahme der Ausbildung wegen Kindererziehung oder sonstiger schwerwiegender Gründe, wie z. B. einer längeren Erkrankung.

Parallel zur Förderung nach dem BAföG gibt es eine Vielzahl geeigneter staatlicher und privater Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für ältere Studierende, viele davon ohne Altersgrenze.

Neben etwaigen BAföG-Ansprüchen können Studierende unabhängig von Einkommen und Kreditsicherheiten den KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen, wenn sie zu Beginn der Inanspruchnahme dieses Kredits unter 45 Jahre alt sind. Das Angebot des allgemeinen Studienkredits wurde von der KfW im Auftrag der Bundesregierung als sog. Eigenmittelprogramm in eigener finanzieller Verantwortung ohne staatliche Ausfallhaftung konzipiert und gestartet. Der Studienkredit steht auch für berufsbegleitend Studierende und Promovierende offen sowie für Zweit- und weiterbildende Studiengänge. Studierende, die zwischen 40 und 44 Jahre alt sind, erhalten eine Kredit-Zusage über bis zu sechs Fördersemester.

Die Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien des Deutschlandstipendiums sind im Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) geregelt. Die Stipendien können grundsätzlich altersunabhängig vergeben werden.

Die Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien der Begabtenförderungswerke sind in den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des BMBF sowie in den von den Begabtenförderungswerken festgelegten Grundsätzen geregelt. Die Stipendien können grundsätzlich altersunabhängig vergeben werden.

Im Rahmen der Begabtenförderung ist die Studienförderung für Berufserfahrene durch das Aufstiegsstipendium ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und zur Fachkräftesicherung.

Das Aufstiegsstipendium des BMBF fördert die Aufnahme eines ersten Hochschulstudiums für beruflich Qualifizierte ohne Altersgrenze. Voraussetzung für eine Förderung sind die nachgewiesene Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nach der Ausbildung und eine Bewerbung spätestens im zweiten Studiensemester. Mit dem Aufstiegsstipendium kann ein Studium sowohl in Vollzeit wie auch berufsbegleitend gefördert werden.

Zur Frage sonstiger am Markt verfügbarer Angebote von privaten Bildungs- und Studienkrediten hat die Bundesregierung keine eigene abschließende Übersicht über die gängigen Publikationen wie bspw. den jährlichen Studienkredit-Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) hinaus. Sie sieht keine Veranlassung für eine eigene Bewertung der einzelnen Kreditangebote und -konditionen.

3. Welche Möglichkeiten zur Beratung und Information für 40plus-Studierende und Interessierte sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie dieses Angebot?

Beratungsangebote für Studierende liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Gleichwohl stellt die Bundesregierung über die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Servicestellen des Deutschen Studentenwerks (DSW) allen Studierenden ein umfassendes, leistungsstarkes Beratungsangebot zur Verfügung.

So bietet die BA mit der lebensbegleitenden Berufsberatung Studieninteressierten und Studierenden jeden Alters ein umfangreiches Beratungs- und Orientierungsangebot. Auch Erwerbspersonen mit Studieninteresse – mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung – werden beraten.

An den Hochschulen berät die BA im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung Studierende mit dem Ziel der Stabilisierung des Studiums und Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit dem Fokus auf einen gelingenden Arbeitsmarkteintritt. Zur Unterstützung stehen auch Online-Angebote zur Verfügung, wie z. B. das Selbsterkundungstool SET, das bei der Studienorientierung hilft. Auch berufsorientierende Veranstaltungen zu Themen rund um Studium, Arbeitsmarkt und Berufseinstieg werden von der BA angeboten.

Daneben arbeiten die Berufsberaterinnen und -berater eng und professionell mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort, wie z. B. (Fach-)Studienberatungen oder Career Services zusammen.

Das BMBF finanziert seit Jahrzehnten zielgruppenspezifische Beratung und unterstützt hierzu die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, die Servicestelle Familienfreundliches Studium sowie die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz des DSW. Auch im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und des Qualitätspakts Lehre haben Hochschulen ihre Beratungsangebote ausgeweitet. Damit trägt das BMBF dem steigenden Beratungsbedarf unter

Studierenden nach Beratung Rechnung. Diese Angebote stehen allen Studierenden unabhängig vom Alter offen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert eines Studiums für über 40-Jährige, gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt?

Durch den – insbesondere von der Digitalisierung getriebenen – Wandel der Arbeitswelt ändern sich Berufsbilder und Qualifikationsprofile. Bildung und Weiterbildung sind der Schlüssel zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Wahl eines Studiums, einer Aus- oder Weiterbildung – unabhängig in welchem Alter dies erfolgt – ist Ergebnis individueller Überlegungen und Abwägungen. Die Bundesregierung respektiert dabei jede Bildungsentscheidung.

Die Bundesregierung und die BA unterstützen die Bereitschaft lebenslangen Lernens unabhängig vom Alter. Grundsätzlich schützt ein hohes Qualifikationsniveau stärker vor Arbeitslosigkeit bzw. erleichtert im Falle von Arbeitslosigkeit die Integration in den Arbeitsmarkt.

5. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich 40plus-Studierenden?
6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zielgruppe der 40plus-Studierenden künftig besser zu unterstützen (bitte erläutern)?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für die Bundesregierung ist die flächendeckende und dauerhafte Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bei bedarfsgerechtem Erhalt der Studienkapazitäten ein zentrales Ziel. Diesem Ziel dient der von den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 beschlossene „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Von den besseren Studienbedingungen und einer höheren Lehrqualität an allen Hochschulen werden fast 3 Millionen Studierende unabhängig von ihrem Alter profitieren. Bund und Länder haben im Zukunftsvertrag zudem weitere Ziele vereinbart, zu denen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem, insbesondere für eine zunehmend heterogenere Studierendenschaft, zählen. Die Bundesregierung zielt damit auf die Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden, unabhängig von deren Alter, Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie viel Prozent der 40plus-Studierenden schließen nach Kenntnis der Bundesregierung ihr Studium erfolgreich ab?
Wie hoch ist die Abbrecherquote?

Die erfragten Erfolgs- und Abbrecherquoten liegen der Bundesregierung nicht vor. Zwar werden vom Statistischen Bundesamt jährlich Erfolgsquoten für ganze Studienanfängerkohorten berechnet, eine altersspezifische Berechnung dieser Quoten ist aber auf Basis der verfügbaren Datengrundlage nicht möglich.

8. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Studiendauer 40plus-Studierender?
9. Inwieweit weichen die Quoten aus den Fragen 7 und 8 von den unter 40-jährigen Studierenden ab, und woran liegt diese Abweichung nach Einschätzung der Bundesregierung?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die beigelegte Anlage 2 verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu möglichen Ursachen der unterschiedlichen Studiendauern vor.

10. Welche Fächer werden nach Kenntnis der Bundesregierung von 40plus-Studierenden bevorzugt genutzt (65plus-Studierende bitte extra ausweisen), und wie erklärt sich die Bundesregierung diese Präferenzen?

Es wird auf die beigelegte Anlage 3 verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über mögliche Motive des spezifischen Studienwahlverhaltens von Studierenden über 40 Jahren vor.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für 40plus-Studierende nach dem Studium?

Die Situation am Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker entwickelte sich 2019 weiter positiv. Der Trend zur Höherqualifizierung setzte sich fort und mündete im Jahr 2018 in einen neuerlichen Höchststand an erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der gemeldeten Stellenangebote nahm weiter zu. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen zurück. Die Arbeitslosenquote von Akademikerinnen und Akademikern sank im Jahr 2019 auf den äußerst niedrigen Wert von 2,1 Prozent.

12. Wie viele der 40plus-Studierenden studieren nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer vorherigen Profession, und wie viele orientieren sich neu?

Informationen zur fachlichen Ausrichtung der vorherigen Berufstätigkeit der Studierenden über 40 Jahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Gehalt durch ein Studium in der Mitte des Erwerbslebens?

Spezifische Erkenntnisse zu den Auswirkungen eines Studiums in der Mitte des Erwerbslebens liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 1 zu Frage 1:

Ergebnisse für das Wintersemester 2019/20 liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

Frage 1, a - c: Studierende nach Bundesländern ohne angestrebte Promotionen

Bundesland	Insgesamt	Darunter			
		über 40 Jahre		über 65 Jahre	
		zusammen	darunter in Teilzeit	zusammen	darunter in Teilzeit
Wintersemester 2014/15					
Baden-Württemberg	345.473	4.910	1.094	124	0
Bayern	357.724	4.465	732	129	10
Berlin	159.532	6.237	1.181	105	13
Brandenburg	47.143	1.056	270	12	2
Bremen	34.081	859	393	15	1
Hamburg	91.655	5.476	3.578	66	15
Hessen	231.267	7.313	654	269	4
Mecklenburg-Vorpommern	36.811	1.058	496	9	0
Niedersachsen	179.270	3.979	546	31	1
Nordrhein-Westfalen	694.512	35.919	20.499	911	402
Rheinland-Pfalz	119.530	4.235	2.314	49	13
Saarland	28.139	727	20	3	0
Sachsen	107.003	1.966	1.234	19	9
Sachsen-Anhalt	52.954	1.186	660	4	1
Schleswig-Holstein	53.972	1.227	25	39	0
Thüringen	48.418	829	183	6	0
Insgesamt	2.587.484	81.442	33.879	1.791	471
Wintersemester 2015/16					
Baden-Württemberg	348.500	4.885	1.050	119	2
Bayern	365.704	4.744	868	143	26
Berlin	164.179	6.130	1.267	110	16
Brandenburg	46.760	1.041	270	10	4
Bremen	34.856	911	478	15	1
Hamburg	93.000	5.540	3.603	77	14
Hessen	237.522	7.488	970	273	4
Mecklenburg-Vorpommern	36.447	1.112	548	10	1
Niedersachsen	188.322	3.674	538	35	0
Nordrhein-Westfalen	720.675	36.828	20.682	1.000	440
Rheinland-Pfalz	118.420	4.152	2.436	45	9
Saarland	29.423	729	28	5	0
Sachsen	107.787	2.245	1.373	23	13
Sachsen-Anhalt	52.954	1.166	659	2	1
Schleswig-Holstein	55.180	1.233	32	43	0
Thüringen	47.706	876	240	4	0
Insgesamt	2.647.435	82.754	35.042	1.914	531

Wintersemester 2016/17					
Baden-Württemberg	351.799	5.069	1.159	147	4
Bayern	367.589	4.990	1.065	172	31
Berlin	168.596	6.319	1.366	109	15
Brandenburg	46.625	1.148	256	14	5
Bremen	34.887	908	483	10	1
Hamburg	96.010	5.863	3.782	76	17
Hessen	243.786	7.693	1.258	272	5
Mecklenburg-Vorpommern	36.116	1.122	595	11	0
Niedersachsen	193.182	3.785	534	31	0
Nordrhein-Westfalen	744.772	39.274	22.358	1.104	480
Rheinland-Pfalz	119.247	4.120	2.486	52	13
Saarland	29.699	712	26	7	0
Sachsen	106.217	2.208	1.279	22	11
Sachsen-Anhalt	52.650	1.178	655	3	1
Schleswig-Holstein	57.606	1.297	50	47	0
Thüringen	48.165	898	252	2	0
Insgesamt	2.696.946	86.584	37.604	2.079	583
Wintersemester 2017/18					
Baden-Württemberg	351.167	5.108	1.100	135	5
Bayern	377.591	5.752	1.561	191	36
Berlin	176.465	6.996	1.664	126	17
Brandenburg	46.926	1.193	237	9	1
Bremen	36.458	1.067	610	16	3
Hamburg	102.590	6.172	3.988	81	18
Hessen	253.496	8.023	1.658	290	3
Mecklenburg-Vorpommern	36.984	1.215	652	12	0
Niedersachsen	197.254	3.939	702	36	0
Nordrhein-Westfalen	741.853	40.581	21.938	1.190	500
Rheinland-Pfalz	119.889	4.155	2.646	50	12
Saarland	29.962	693	22	9	0
Sachsen	105.141	2.211	1.187	29	16
Sachsen-Anhalt	52.646	1.218	700	5	3
Schleswig-Holstein	59.459	1.395	54	50	0
Thüringen	47.467	1.011	332	8	2
Insgesamt	2.735.348	90.729	39.051	2.237	616
Wintersemester 2018/19					
Baden-Württemberg	348.940	5.357	1.141	138	5
Bayern	380.484	5.991	1.757	217	43
Berlin	180.617	7.249	1.781	137	22
Brandenburg	47.100	1.329	236	13	1
Bremen	36.157	1.151	634	19	3
Hamburg	104.393	6.119	3.782	81	15
Hessen	257.069	8.563	2.065	315	8
Mecklenburg-Vorpommern	36.054	1.258	752	10	0
Niedersachsen	198.518	4.067	807	40	1
Nordrhein-Westfalen	752.348	42.908	23.078	1.357	581
Rheinland-Pfalz	120.740	4.179	2.593	48	10
Saarland	30.239	693	16	6	0

Sachsen	103.658	2.343	1.150	31	18
Sachsen-Anhalt	52.939	1.265	707	8	6
Schleswig-Holstein	62.000	1.491	72	51	0
Thüringen	47.247	1.030	317	7	3
Insgesamt	2.758.503	94.993	40.888	2.478	716

Quelle: Auswertung des Statistischen Bundesamtes.

Anlage 2 zu den Fragen 8 und 9:

Studiendauer der U40- und 40plus-Erstabsolventen

Jahr	Erstabsolventen			U40-Erstabsolventen			40plus-Erstabsolventen		
	Insgesamt	Fachstudien-dauer (Median in Semestern)	Gesamtstudien-dauer (Median in Semestern)	Insgesamt	Fachstudien-dauer (Median in Semestern)	Gesamtstudien-dauer (Median in Semestern)	Insgesamt	Fachstudien-dauer (Median in Semestern)	Gesamtstudien-dauer (Median in Semestern)
2018	303.155	7	8	298.289	7	8	4.866	7,8	10,0
2017	311.441	7	8	306.404	7	8	5.037	7,9	10,0
2016	315.167	7	8	310.026	7	8	5.141	8,0	9,8
2015	317.102	7	8	312.056	7	8	5.046	8,0	9,7
2014	313.795	7	8	308.340	7	8	5.455	8,1	10,5

Quelle: Auswertung des Statistischen Bundesamtes.

Anlage 3 zu Frage 10:

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit werden die am häufigsten gewählten 50 Studienfächer dargestellt, sortiert nach der bevorzugten Nutzung von Studierenden im Alter von 40 Jahren und älter.

Studienfach	Studierende (40 Jahre und älter)	Studierende (65 Jahre und älter)
Psychologie	7523	101
Betriebswirtschaftslehre	5148	18
Informatik	5116	96
Rechtswissenschaft	5105	192
Wirtschaftswissenschaften	5102	104
Soziale Arbeit	4854	4
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)	4090	35
Gesundheitswissenschaften/-management	3309	21
Mathematik	2523	111
Wirtschaftsinformatik	2454	15
Interdisziplin. Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften)	2264	158
Intern. Betriebswirtschaft/Management	1838	3
Medizin (Allgemein-Medizin)	1788	44
Sozialwesen	1758	5

Pflegewissenschaft/-management	1732	5
Geschichte	1497	179
Politikwissenschaft/Politologie	1486	64
Wirtschaftsrecht	1437	7
Germanistik/Deutsch	1398	43
Physik	1384	67
Philosophie	1278	189
Elektrotechnik/Elektronik	1196	25
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	1163	6
Maschinenbau/-wesen	1051	10
Evang. Theologie, Religionslehre	936	94
Nichtärztliche Heilberufe/Therapien	832	4
Interdisziplin. Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	831	4
Sozialwissenschaft	785	16
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	785	10
Sozialpädagogik	739	4
Kath. Theologie, -Religionslehre	735	94
Anglistik/Englisch	679	20
Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft	660	109
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	611	2
Verwaltungswissenschaft/-wesen	571	1
Architektur	563	10
Gesundheitspädagogik	557	0
Zahnmedizin	534	7
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)	517	2
Chemie	511	9
Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung	483	2
Sonderpädagogik	460	0
Archäologie	447	75
Medieninformatik	418	3
Biologie	380	3
Soziologie	377	22
Pädagogik der frühen Kindheit	323	0
Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache	304	8
Interdisziplin. Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)	287	4
Pharmazie	282	6

Quelle: Auswertung des Statistischen Bundesamtes.

